

# STADTSCHULRAT FÜR WIEN

WIEN I, DR. KARL RENNER-RING 1

1. 6. 1988

000 012/10/88

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Landeslehrer-Dienst-  
rechtsgesetz geändert wird -  
Stellungnahme  
BMUKS Zl. 13.462/15-III/3/88

Wien, .....  
Tel.-Nr. 93 46 16

Bezieht sich auf	GESETZENTWURF
Z.	52. GE. 0. 88
Datum:	20. JUNI 1988
Verteilt	<i>[Signature]</i>

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5  
1014 W i e n

*H. Bauer*

Der Stadtschulrat für Wien übermittelt beigeschlossen die  
Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
~~Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird~~, in zweifacher  
Ausfertigung.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

*[Signature]*

Dr. Politzer  
Senatsrat

Beilage

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT	
Eing.:	3. JUNI 1988
Zahl:	13462/24-
Bg. 2	

*[Signature]*  
*13*

Stellungnahme des Stadtschulrates  
für Wien vom 30. 5. 1988  
zum Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Landeslehrer-Dienst-  
rechtsgesetz geändert wird  
(Zl. 000 012/10/88)

Mit Verfügung des Amtsführenden Präsidenten gemäß § 7 Abs. 3  
des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, wird  
folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den vorliegenden Entwurf wird grundsätzlich kein Einwand  
erhoben.

Es wird aber darauf hingewiesen, daß durch den Wegfall der  
Rundungsbestimmungen (§ 52 Abs. 12) eine Ungleichbehandlung der  
Berufsschullehrer entsteht. Darüber hinaus ist in Zukunft bei  
Abrechnungen mit zwei bis drei Dezimalstellen zu rechnen  
(Mischlehrverpflichtungen).

Prof. M a t z e n a u e r e.h.